



Amt/Abteilung: Hauptamt Anlagendatum: 17.05.2022  
Verfasser: Schultheiss, Susanne  
Aktenzeichen: 025.31 Vorlagen- Nummer: 2022/119

## Verpflichtung eines Ortschaftsrates

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus Ö/N
<b>Beratungsfolge:</b>		
Ortschaftsrat Michelbach	02.06.2022	öffentlich

**Vorberatung in weiteren Gremien:**

### Sachverhalt

Der Ortschaftsrat Michelbach hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dass Herr Ortschaftsrat Volker Bittmann aus dem Gremium ausscheidet. Er hat weiter festgestellt, dass bei Frau Elisabeth Laß keine Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegen. Frau Elisabeth Laß rückt aufgrund des Wahlergebnisses vom 26. Mai 2019 in den Ortschaftsrat nach. Sie hat zwischenzeitlich die Annahme der Wahl erklärt.

Gemäß § 32 Abs. 1, Satz 2 GemO Baden-Württemberg ist Frau Elisabeth Laß durch den Ortsvorsteher in öffentlicher Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Die Form der Verpflichtung kann durch Handschlag nach vorheriger Unterrichtung über die Rechte und Pflichten erfolgen. Gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 32 GemO Baden-Württemberg spricht der Ortsvorsteher folgenden Wortlaut vor:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Sodann wird das Gelöbnis von Frau Elisabeth Laß mit den Worten „Ich gelobe es“ durch Handschlag abgenommen.

### Beschlussvorschlag

Der Ortsvorsteher nimmt nach Hinweis auf die Rechte und Pflichten der Ortschaftsräte und dem Verlesen der Gelöbnisformel die Verpflichtung von Frau Elisabeth Laß vor.

## Anlagen